

Antrag

der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Linksextremistische Gewalt in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Maßnahmen sie ergriffen hat bzw. beabsichtigt zu ergreifen, um der zunehmenden Gewaltbereitschaft linker Autonome sowie dem besorgniserregenden Anstieg linksextremistischer Gewalttaten in Baden-Württemberg entgegenzuwirken;
2. welche Erkenntnisse sie über die Nutzung sogenannter „autonomer Zentren“ – insbesondere in Mannheim und Freiburg – als Basis für Aktivitäten gewaltbereiter Linksextremisten besitzt;
3. ob ihr weitere als die in den Verfassungsschutzberichten 2010 und 2011 genannten „autonomen Zentren“ im Land bekannt sind, die als Anlaufstelle gewaltbereiter Linksextremisten genutzt werden und wenn ja, welche;
4. in welcher Höhe, von welchen öffentlichen Stellen und auf welcher (Rechts-) Grundlage nach ihren Erkenntnissen autonome Szenetreffpunkte in Baden-Württemberg und dort agierende extremistische Gruppen in den vergangenen fünf Jahren – aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren – finanzielle Mittel erhalten haben;
5. welche Maßnahmen sie ergreift, um der Ideologisierung und Gewaltaufstachelung Jugendlicher durch linksextremistische Musik Herr zu werden und damit Jugendliche vor den Gefahren der politischen Indoktrination durch den Linksextremismus zu bewahren;

6. ob sie vor dem Hintergrund des Anstiegs linksextremistischer Gewalt in Baden-Württemberg konkrete Maßnahmen zur Prävention gegen Linksextremismus plant (z. B. die Erweiterung des Präventionsprojekts „Team meX“ gegen Rechtsextremismus und Islamismus der Landeszentrale für politische Bildung und des Landesamts für Verfassungsschutz auf den Bereich Linksextremismus);
7. wie sie sicherstellen möchte, dass bei der notwendigen Fokussierung von Polizei und Verfassungsschutz auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus andere Bereiche, wie der des gewaltbereiten Linksextremismus, von den zuständigen Behörden nicht vernachlässigt werden.

02. 10. 2012

Zimmermann, Blenke, Hitzler, Dr. Lasotta,
Rau, Rech, Schebesta, Dr. Scheffold CDU

Begründung

Nach dem Jahresbericht des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg 2011 ist die Zahl gewaltbereiter Linksextremisten erstmals seit Jahren spürbar – von 590 auf 680 Personen – angestiegen. Dies sei insbesondere auf vermehrte Aktivitäten und Gruppenbildung, vor allem im Freiburger Spektrum und im Bodenseeraum, zurückzuführen. Diese Entwicklung sei in Verbindung mit einer deutlichen Steigerung der Straf- und Gewalttaten im südbadischen Raum zu sehen.

Linksextremistisch motivierte Straftaten haben in Deutschland und in Baden-Württemberg erneut zugenommen. Laut Pressemitteilung des Innenministers vom 11. Mai 2012 ist im Jahr 2011 bei linksextremistischen Gewalttaten ein deutlicher Anstieg um 14 auf 88 Fälle zu verzeichnen gewesen. Ursächlich hierfür sei vor allem eine Häufung schwerer Gewalttaten in Freiburg. Dort sei es zu mehreren Brandanschlägen auf Dienstfahrzeuge der Polizei, gewalttätigen Ausschreitungen, der Errichtung brennender Barrikaden, zum Anzünden von Baufahrzeugen und weiteren Sachbeschädigungen u. a. beim „Kampf um selbstbestimmte Freiräume“ gekommen. Beim Vorgehen der Linksextremisten seien bereits seit längerem eine sinkende Hemmschwelle und eine zunehmende Brutalität festzustellen.

Nach Angaben des Verfassungsschutzberichts gibt es im Bereich des gewaltbereiten Linksextremismus eine Musikszene, deren Liedtexte geeignet seien, Aggressivität und Hass auf den Staat zu schüren. So veranstaltete laut Verfassungsschutzbericht 2011 die autonome Gruppierung „Rote Aktion Mannheim“ (RAM) am 10. September 2011 im dortigen „Jugendzentrum in Selbstverwaltung, „Friedrich Dür“ ein „Antifa HipHop Jam“. Bei diesem trat als Hauptakteur ein Hamburger Rapper auf, der sich mit aggressiven, hasserfüllten und gewaltorientierten Liedern gegen den deutschen Staat, die Polizei, den Bankensektor und „Kapitalisten“ richtete. Von solchen Konzerten gehe nicht nur eine unter Umständen gewaltfördernde Wirkung aus, sondern sie trügen auch wesentlich zur finanziellen Unterstützung linksextremistischer Aktivitäten bei, indem der Erlös – wie in Mannheim – zur Förderung sogenannter „antifaschistischer Aktivitäten“ oder für andere Zwecke wie die „Unterstützung inhaftierter Genossen“ bestimmt sei. Konzerte seien geeignet, musikinteressierte Jugendliche anzuziehen und diesen über das Medium Musik politische Botschaften zu vermitteln.

Unser Rechtsstaat muss wachsam gegenüber Extremismen jedweder Couleur sein. Eine wehrhafte Demokratie muss Konsens aller Demokraten sein und bleiben. Die Beobachtungstätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz im linksextremistischen Spektrum darf nicht durch eine Entziehung von Ressourcen nachhaltig beeinträchtigt werden. Nur ein gut aufgestelltes Landesamt für Verfassungsschutz, das auf keinem Auge blind ist, kann den gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und unserer verfassungsmäßigen Ordnung wirklich erfüllen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. November 2012 Nr. 4–1082.1/0 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Maßnahmen sie ergriffen hat bzw. beabsichtigt zu ergreifen, um der zunehmenden Gewaltbereitschaft linker Autonomer sowie dem besorgniserregenden Anstieg linksextremistischer Gewalttaten in Baden-Württemberg entgegenzuwirken;

Zu 1.:

Die Aufklärung und Bekämpfung des gewaltorientierten Linksextremismus durch Polizei und Verfassungsschutz erfolgt auf der Basis einer ganzheitlichen und langfristig angelegten phänomenbezogenen Fachkonzeption. Kernelemente dieser Konzeption bestehen insbesondere im Erkennen und Aufhellen von kriminellen, extremistischen Strukturen, dem Erkennen, Verhindern und Aufklären von Straftaten insbesondere im Zusammenhang mit Konfrontationen des rechten und linken Lagers bei beziehungsweise im Umfeld von Demonstrationen sowie präventiven Maßnahmen.

Bei der Umsetzung der Konzeption stehen Polizei und Verfassungsschutz die gesamte Bandbreite der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Maßnahmen und etablierten Kooperationsformen zur Verfügung. Die Intensität der Aufklärung und Bekämpfung des gewaltorientierten Linksextremismus erfolgt dabei lageorientiert und unter aktuellen Schwerpunktsetzungen.

Die Konzeption wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und fortgeschrieben. So wurde beispielsweise die im Februar 2012 zur Bekämpfung des Rechtsextremismus eingerichtete Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS) von Landeskriminalamt und Landesamt für Verfassungsschutz zwischenzeitlich auf alle Extremismusbereiche beziehungsweise Bereiche der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erweitert. Ziel der GIAS ist die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz, um frühzeitig extremistische beziehungsweise terroristische Strukturen sowie Gefährdungs- und Bedrohungslagen zu erkennen und daraus entstehenden Gefahren entgegenzutreten. Unter Beachtung des Trennungsgebots werden hierfür unter anderem koordinierte arbeitsteilige Analysen und Auswertungen von nachrichtendienstlichen und polizeilichen Erkenntnissen, eine zielorientierte Bündelung und Verdichtung von Informationen sowie struktur- und präventivpolizeiliche Ermittlungen durchgeführt.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Fragen 5 und 6 verwiesen.

2. welche Erkenntnisse sie über die Nutzung sogenannter „autonomer Zentren“ – insbesondere in Mannheim und Freiburg – als Basis für Aktivitäten gewaltbereiter Linksextremisten besitzt;

3. ob ihr weitere als die in den Verfassungsschutzberichten 2010 und 2011 genannten „autonomen Zentren“ im Land bekannt sind, die als Anlaufstelle gewaltbereiter Linksextremisten genutzt werden und wenn ja, welche;

Zu 2. und 3.:

In Baden-Württemberg ist lediglich der „Kulturtreff in Selbstverwaltung“ (KTS) in Freiburg als reines „Autonomes Zentrum“ zu bezeichnen, da dieses Objekt ausschließlich von linksextremistischen Gruppierungen betrieben und genutzt wird.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Daneben werden folgende Objekte neben anderen nichtextremistischen Gruppierungen auch von gewaltorientierten/gewaltbereiten linksextremistischen Gruppierungen in Baden-Württemberg genutzt:

Regierungsbezirk Stuttgart

- Das „Linke Zentrum Lilo Herrmann“ in Stuttgart-Heslach (Böblinger Straße). Das Objekt dient als Anlaufstelle für das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ (AABS). Die „Antifaschistische Jugend Rems-Murr“ gibt das „Linke Zentrum Lilo Herrmann“ als Kontaktadresse an. Zudem ruft die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS) auf ihrer Website zur Unterstützung des „Linken Zentrums Lilo Herrmann“ auf.
- Die „Beat Baracke“ in Leonberg (Neue Ramtelstraße). Das Objekt dient als Anlaufstelle für die „Antifaschistische Initiative Leonberg“ (AIL).
- Das „Demokratische Zentrum“ (DemoZ) in Ludwigsburg (Wilhelmstraße). Das Objekt dient als Anlaufstelle für die „Antifa Neckar Enz [anne]“ im Rahmen des „Antifa Cafés Ludwigsburg ANKA L“.

Regierungsbezirk Tübingen

- Die „Kulturschock Zelle e. V.“ in Reutlingen (Albstraße). Sie dient als Anlaufstelle der autonomen Szene im Bereich Tübingen/Reutlingen.
- Das Objekt Schellingstraße 6 in Tübingen. Es dient als Anlaufstelle der autonomen Szene im Bereich Tübingen/Reutlingen.

Regierungsbezirk Karlsruhe

- Das „Café Gegendruck“ in Heidelberg (Fischergasse). Dort trifft sich die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ (AIHD).
- Die „Planwirtschaft“ in Karlsruhe (Werderstraße). Sie wird als Anlaufstelle für die „Autonome Antifa Karlsruhe“ (AAK) genutzt.
- Das „Jugendzentrum in Selbstverwaltung ‚Friedrich Dürer‘“ (JUZ) in Mannheim (Käthe-Kollwitz-Straße). Es dient als Anlaufstelle für den „Arbeitskreis Antifa Mannheim“ (AK Antifa Mannheim), die „Antifaschistische Jugend Ludwigshafen/Mannheim“ (AJLM), die „Rote Aktion Mannheim“ (RAM) und für „Young Struggle“ (YS).

Regierungsbezirk Freiburg

- Der „Radio Raum“ in Konstanz (Beyerlestraße) als Anlaufstelle für die „Jugend Antifa Konstanz“ (JAK).

„Autonome Zentren“ oder vergleichbare Objekte dienen gewaltorientierten/gewaltbereiten Linksextremisten als Anlaufstelle und Treffpunkt. Sie nutzen solche Objekte für unterschiedliche, (auch) extremistische Aktivitäten. Dabei sollen die Aktivitäten bewusst staatlicher Kontrolle entzogen werden. In solchen Objekten werden beispielweise Informations-, Mobilisierungs-, Vortrags- und Musikveranstaltungen durchgeführt.

Der Einsatz für „selbstbestimmte Freiräume“ ist für die autonome Szene in Baden-Württemberg ein Thema von herausragender Bedeutung. In einer im Internet veröffentlichten, von verschiedenen Szeneobjekten in Baden-Württemberg unterstützten „Solidaritätserklärung der Was-wir-brauchen-Kampagne mit bedrohten Zentren im Rhein-Main-Gebiet“ von Anfang Juli 2012 heißt es: „*Die großen Jahre linksradikaler Politik, in denen autonome Räume in teils spektakulärer Manier erkämpft wurden, sind zweifelsohne vorbei. Für uns hat sich jedoch nichts geändert, an der Notwendigkeit der Verteidigung verbleibender und dem Aufbau neuer solcher Räume. Wo sonst sollen wir uns der Kontrolle und [dem] Einfluss von Parteien und Staat entziehen und Widerstand organisieren, gegen Krise, Krieg und Nazis?*“. Im nachfolgenden Text werden die bedrohten Räume als „*Räume der Kapitalismuskritik und Herde kleiner und großer Aufstände*“ bezeichnet.

Des Weiteren wird auf den „Anspruch“ abgestellt, *„herrschaftskritisch, unkommerziell, diskriminierungsfrei und zu einer Gefahr für das System zu werden“*, auch wenn dieser aufgrund der eigenen Unzulänglichkeiten der Szene nur teilweise eingelöst werden könne. *„Autonome Zentren“*, so heißt es schließlich, böten an vielen Orten *„Schutz vor Nazis und Bullen“*. Der Aufruf endet mit der Parole *„Der Kampf beginnt auf's neue! Mit Autonomen Zentren gegen Nazis, Staat und Kapital!“*.

In Baden-Württemberg fungiert der „Kulturtreff in Selbstverwaltung“ (KTS) in Freiburg als „Autonomes Zentrum“. Er gehört zu den Unterstützern der „Kampagne für mehr Freiräume“. Der KTS dient der „Autonomen Antifa Freiburg“ (AAFR) und der „Anarchistischen Gruppe Freiburg“ (AGFR) als Treffpunkt und Veranstaltungsortlichkeit. Beide Gruppierungen sind dem gewaltorientierten/gewaltbereiten Spektrum zuzurechnen. Vor regionalen und überregionalen Demonstrationen führen sie in dem KTS regelmäßig Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen durch. Anlässlich des NATO-Gipfels in Straßburg/Kehl/Baden-Baden im Jahr 2009 diente der KTS als Anlaufstelle für gewaltorientierte/gewaltbereite Linksextremisten aus ganz Deutschland und über die Landesgrenzen hinaus. Seinerzeit wurde dort eigens ein „Convergence Center“ (zentraler Anlaufpunkt für die bei einem Großereignis eintreffenden Aktivisten) eingerichtet. Im direkten räumlichen Bezug zum KTS kam es in der Vergangenheit wiederholt zu gewalttätigen Aktionen und Angriffen auf Polizeibeamte. Der KTS war hierbei mehrfach Ausgangspunkt der gewalttätigen Übergriffe und zugleich späterer Rückzugsraum für die Täter. Allein im Zeitraum von 2010 bis September 2012 kam es zu vier Angriffen auf Polizeibeamte beziehungsweise Beschädigungen an Dienstfahrzeugen unter anderem durch das Werfen von Flaschen und pyrotechnischen Gegenständen. In zwei Fällen zogen sich die Angreifer anschließend in das KTS zurück. Ähnliche Vorfälle ereigneten sich auch im „Linken Zentrum Lilo Herrmann“ und im Umfeld der „Planwirtschaft“ in Karlsruhe.

4. in welcher Höhe, von welchen öffentlichen Stellen und auf welcher (Rechts-) Grundlage nach ihren Erkenntnissen autonome Szenetreffpunkte in Baden-Württemberg und dort agierende extremistische Gruppen in den vergangenen fünf Jahren – aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren – finanzielle Mittel erhalten haben;

Zu 4.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

5. welche Maßnahmen sie ergreift, um der Ideologisierung und Gewaltaufstachelung Jugendlicher durch linksextremistische Musik Herr zu werden und damit Jugendliche vor den Gefahren der politischen Indoktrination durch den Linksextremismus zu bewahren;

Zu 5.:

Musik- und andere Tonaufnahmen können, sofern sie jugendgefährdend sind, auf Antrag oder Anregung einer antrags- oder anregungsberechtigten Stelle von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen (indiziert) werden. Antragsberechtigt sind gemäß § 21 Abs. 1 Jugendschutzgesetz das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die obersten Landesjugendbehörden (Jugendministerien der Länder), die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), die Landesjugendämter und die Jugendämter. Damit sind in Deutschland rund 800 Stellen antragsberechtigt. Alle sonstigen Behörden und alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe können die Aufnahme eines Indizierungsverfahrens bei der BPjM anregen. Dies sind mehrere hunderttausend Stellen. Hierzu gehören beispielsweise Polizeidienststellen und Schulen.

Im Rahmen der Prüfverfahren bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien spielt die politische Ausrichtung von Musik hinsichtlich der Frage, ob eine Jugendgefährdung vorliegt oder nicht, keine Rolle. Nach dem Jugendschutzgesetz darf ein Medium gerade nicht allein wegen seines politischen Inhalts indiziert werden. Die Gremien der Bundesprüfstelle haben den Inhalt des zur Indizierung

eingereichten Mediums vielmehr daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Tatbestände der Jugendgefährdung erfüllt sind.

Als jugendgefährdend werden Medien bezeichnet, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien sowie Medien, in denen Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird. Die Spruchpraxis der Bundesprüfstelle hat weitere Tatbestände der Jugendgefährdung definiert, darunter die Verherrlichung des Nationalsozialismus oder die Diskriminierung von Menschen (z. B. aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung).

Die Bundesprüfstelle, die auf Antrag oder Anregung der im Jugendschutzgesetz genannten Stellen tätig wird, hat eine Vielzahl von Tonträgern rechtsgerichteter Musikgruppen indiziert. Auch andere, nicht dem rechtsgerichteten Bereich zugehörige Tonträger, in denen zur Gewalt gegen Polizisten oder andere Personengruppen aufgerufen wird, wurden bereits als jugendgefährdend eingestuft und indiziert. Indizierte Medien dürfen Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht und nicht öffentlich beworben werden. Darüber hinaus können Ordnungsbehörden nach dem Jugendschutzgesetz anordnen, dass Minderjährige an Konzerten, bei denen indizierte Inhalte vorgetragen werden, nicht teilnehmen dürfen.

Die durch die obersten Landesjugendbehörden eingerichtete gemeinsame Stelle Jugendschutz aller Länder (*jugendschutz.net*) unterstützt die Länder bei deren Aufgaben hinsichtlich des Jugendschutzes im Internet. *Jugendschutz.net* wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert und hat die Aufgabe, die Angebote im Internet zu kontrollieren. Ziel ist, im Internet einen vergleichbaren Jugendschutz wie in traditionellen Medien zu erreichen.

Im Dezember 2011 startete bei *jugendschutz.net* ein neues Rechercheprojekt, bei dem auch das Phänomen Linksextremismus im Internet analysiert wird. Ziel ist es, eine fundierte Aussage über die Jugendschutzrelevanz zu erarbeiten und gegebenenfalls mögliche Gegenstrategien auszuloten. Erste Recherchen, bei denen das Team ca. 400 Websites und Blogs sowie 1.000 Videos und Profile auf Plattformen wie YouTube und Facebook sichtete, deuten darauf hin, dass das Phänomen des Linksextremismus im Internet keine besondere Jugendschutzrelevanz entfaltet. Zwar propagieren insbesondere anarchistische und autonome Gruppierungen im Internet ein teilweise fragwürdiges Verhältnis zur Gewalt, es finden sich auf den Angeboten jedoch kaum unzulässige Inhalte. In sechs unzulässigen Fällen wurde der betreffende Provider kontaktiert, der daraufhin die Inhalte löschte. Eine gezielt linksextremistische Musikszene, wie sie aus dem Bereich des Rechtsextremismus bekannt ist, konnte bislang nicht dokumentiert werden. Eine abschließende Einschätzung des Phänomens steht noch aus.

Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet das Thema „linksextremistische Musik“ mit großer Aufmerksamkeit. Im Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2011 (S. 228 f.) wurde über die Bedeutung „linksextremistischer Musik als Stimulans und Rekrutierungsmittel“ berichtet. Vorträge des Landesamts für Verfassungsschutz zum Thema Linksextremismus beinhalten auch Ausführungen zur „linksextremistischen Hassmusik“. Ende 2011 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen gesonderten Schwerpunktbericht verfasst, um einen breiten Kreis der Sicherheits- und Verwaltungsbehörden über diese Thematik zu informieren und zu sensibilisieren.

Das Landeskriminalamt plant in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Kommunale Kriminalprävention eines Landkreises, im nächsten Jahr eine Pilotveranstaltung zu den Gefahren linksextremer Musik durchzuführen. Dabei soll mit Jugendlichen anhand von Musikstücken die Grenze zwischen künstlerischer Freiheit, freier Meinungsäußerung und Beleidigung beziehungsweise Aufstachelung zu gewalttätigem Verhalten thematisiert werden. Die Ergebnisse sollen im Anschluss anderen Dienststellen zur Verfügung gestellt und verbreitet werden.

6. ob sie vor dem Hintergrund des Anstiegs linksextremistischer Gewalt in Baden-Württemberg konkrete Maßnahmen zur Prävention gegen Linksextremismus plant (z. B. die Erweiterung des Präventionsprojekts „Team meX“ gegen Rechtsextremismus und Islamismus der Landeszentrale für politische Bildung und des Landesamts für Verfassungsschutz auf den Bereich Linksextremismus);

Zu 6.:

Die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die Grundlagen der Demokratie zu stärken und Kenntnisse und Fähigkeiten zur demokratischen Teilhabe zu vermitteln. Alle Angebote der Landeszentrale für politische Bildung tragen dazu bei, die Entstehung extremistischer und demokratiefeindlicher Einstellungen zu verhindern.

Der Bereich Linksextremismusprävention wird bei der Landeszentrale im Rahmen der Angebote berücksichtigt, die eine kritische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur in der ehemaligen DDR für Jugendliche und Erwachsene ermöglichen. So beschäftigen sich Ausgabe 4-2009 der Zeitschrift „Politik und Unterricht“ mit dem „Leben in der DDR“ und Heft 58-2009 der Zeitschrift „Deutschland und Europa“ mit dem Thema „20 Jahre Maueröffnung in Europa“. Gemeinschaftskunde- und Geschichtslehrern sowie weiteren Multiplikatoren der politischen Bildung wurden insgesamt 250 Exemplare des Bandes „Lernfeld DDR-Geschichte“ zur Verfügung gestellt. Zudem unterstützt das Land die Weiterführung des von dem Verein „Gegen das Vergessen“ betriebenen sogenannten „DDR-Museums“ in Pforzheim mit einer Zustiftung von 40.000 Euro zum Stiftungskapital; die Baden-Württemberg Stiftung hat Mittel für die Weiterentwicklung dieser Sammlung zur Geschichte der DDR zu einem lebendigen Lernort für Demokratie bereitgestellt. Die Landeszentrale betreibt das Internetportal www.ddr-im-unterricht.de, das Hintergrundwissen sowie Unterrichtsmaterialien zum Thema bereitstellt. Darüber hinaus besteht bei den Fachbereichen der Landeszentrale praktisch keine Nachfrage nach Angeboten zum Thema Linksextremismusprävention.

Das Präventionsprojekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ wird seit Oktober 2008 von der Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt. Finanziert wird das Projekt von der Baden-Württemberg Stiftung. In den beiden Themenbereichen Rechtsextremismusprävention und Islamismusprävention bietet es Projekttag für Jugendliche sowie Workshops und Vorträge für Multiplikatoren der Jugend- und Bildungsarbeit. Im September 2012 wurde die Förderung des Projekts vom Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Der Zuwendungsvertrag sieht eine Weiterführung der bisherigen Angebote sowie konzeptionelle Neuentwicklungen in den Projektbereichen Rechtsextremismusprävention und Islamismusprävention vor. Eine Erweiterung des Themenspektrums auf den Bereich Linksextremismusprävention ist derzeit nicht vorgesehen.

Maßnahmen, die speziell auf die Prävention von Linksextremismus ausgerichtet sind, sind vonseiten des Sozialministeriums derzeit nicht geplant. Es werden jedoch verschiedene Projekte und Maßnahmen unterstützt, die der Prävention von Gewaltneigungen und jeder Form von Extremismus dienen. Hierzu gehören auch die Mobile Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit an Schulen.

Mobile Jugendarbeit

Das Land Baden-Württemberg fördert seit vielen Jahren die Mobile Jugendarbeit aus dem Haushalt des Sozialministeriums.

Die Mobile Jugendarbeit unterstützt besonders benachteiligte und gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene in sozialen Brennpunkten, die von herkömmlichen Angeboten der Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden. Die Besonderheit der Mobilien Jugendarbeit ist die aufsuchende Form der Sozialarbeit (Streetwork), die einen niederschweligen Zugang zu den Jugendlichen an ihren öffentlichen Treffpunkten ermöglicht.

Kennzeichen der besonderen Benachteiligung und Gefährdung sind häufig Probleme im Übergang von der Schule in den Beruf, Jugendarbeitslosigkeit, Migrationshintergrund, Konsum legaler und illegaler Drogen, Obdachlosigkeit, Gewalt und Delinquenz. Diesen benachteiligten Jugendlichen soll mit Hilfe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Mobilen Jugendarbeit eine Chance zur Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens eröffnet und durch individuelle Beratung und Unterstützung Hilfestellung bei der Problembewältigung gegeben werden. Gerade die Stärkung der Persönlichkeit kann oftmals ein Abgleiten in die extremistische Szene verhindern oder zu einem Ausstieg verhelfen.

Im Rahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007 bis 2010 wurden die Landesmittel für die Mobile Jugendarbeit deutlich aufgestockt – von rund 1 Mio. auf rund 2,4 Mio. Euro/Jahr –, ab 2012 auf ca. 2,3 Mio. Euro/Jahr. Auch im neuen Ausbildungsbündnis 2010 bis 2014 ist die Mobile Jugendarbeit wieder Bestandteil des Bündnisses.

Durch die Mittelaufstockung konnte die Zahl der geförderten Personalstellen bei der Mobilen Jugendarbeit von rund 120 im Jahr 2007 auf 214 Stellen ausgebaut werden.

Aufgrund der Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen“ soll die Zahl der geförderten Personalstellen bei der Mobilen Jugendarbeit auf 220 Stellen erhöht werden.

Die Landesförderung wird als Personalkostenzuschuss in Höhe von 11.000 Euro pro Vollzeitstelle/Jahr gewährt (entspricht ca. 20 Prozent Personalkostenanteil).

Jugendsozialarbeit an Schulen

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen bis zu einem Betrag von 15 Mio. Euro jährlich. Dies wurde im Pakt für Familien mit Kindern vom 1. Dezember 2011 zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden so vereinbart. Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle beträgt 16.700 Euro, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert.

Aufgrund der neuen Landesförderung ist insgesamt ein Zuwachs an Stellen in der Schulsozialarbeit zu verzeichnen. Die Zahl der Vollzeitstellen ist von rund 770 im Jahr 2011 auf rund 1.050 förderfähige Vollzeitstellen im Schuljahr 2012/2013 angestiegen. Für das Schuljahr 2013/2014 rechnet die Landesregierung mit einer weiteren Erhöhung der förderfähigen Vollzeitstellen. Insofern müsste ab dem Haushaltsjahr 2014 das Fördervolumen des Landes um 10 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro jährlich angehoben werden, um die Drittelfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land beibehalten zu können. Das Sozialministerium hat sich im Rahmen der Haushaltsaufstellung dafür eingesetzt, dass ab dem Jahr 2014 entsprechend erhöhte Mittel zur Verfügung stehen.

Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Jugendhilfe an der Schule ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule. Sie leistet eine wertvolle Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Schulsozialarbeit trägt so zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in der Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei.

Das Sozialministerium fördert zudem aus seinem Jugendschutztitel die Aktion „Jugendschutz Baden-Württemberg“ und den „AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation“ in der Erzdiözese Freiburg e. V., die beide im Bereich der Gewaltprävention und der Medienpädagogik aktiv sind.

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg bietet demokratiefördernde Beratungsmaßnahmen an. Sie verfolgt darüber hinaus eigene Maßnahmen zur Demokratieerziehung, Vielfalt und Integration. Dazu gehören Projekte wie „Menschenrechte – deine Rechte“ (www.menschenrechte.jugendnetz.de) im Rahmen von „Vielfalt tut gut“, „Community 2.1 – Kein Platz für Vorurteile!“ im Rahmen von „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und ein Sonderförderprogramm für Migrantenorganisationen. Seit 2009 vergibt die Jugendstiftung zudem einen Vielfalt-Preis und zeichnet damit Jugendprojekte in Baden-Württemberg aus, die sich dem Thema in besonders gelungener Weise widmen.

Schulen leisten einen wesentlichen Beitrag, Kinder und Jugendliche über extremistische Gefahren und extremistische Gewalt in unserer Gesellschaft aufzuklären, sie zu starken Persönlichkeiten zu machen und extremistischen Tendenzen vorzubeugen. Dazu zählt auch der Linksextremismus. Zugleich muss aber deutlich sein, dass Prävention von Extremismus und extremistischer Gewalt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Ziel der schulischen Auseinandersetzung mit der Thematik ist es unter anderem, Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Perspektiven neben zentralen inhaltlichen Kategorien die grundlegende Bedeutung von Toleranz, solidarischem Verhalten und ethischer Verantwortung zu vermitteln, die für das Funktionieren und den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar sind. Dadurch soll der Entwicklung extremistischer Einstellungs- und Verhaltensmuster vorgebeugt werden.

Die Thematik spielt zum einen im Fachunterricht und in den Bildungsplänen aller allgemein bildenden und beruflichen Schulen eine Rolle. So sind beispielsweise im Bildungsplan 2010 der Werkrealschule für den Fächerverbund „Welt – Zeit – Gesellschaft“ die Inhalte „Extremismus und Gewalt in der politischen Auseinandersetzung“, „Extremismus und Terrorismus“ oder „Umgang mit Minderheiten“ genannt.

Präventive Maßnahmen im schulischen Bereich müssen frühzeitig ansetzen und über eine rein kognitive Wissensvermittlung im Rahmen des „Fachunterrichts“ im engeren Sinne hinausgehen. Eine Schlüsselrolle spielen hier Projekte des sozialen Lernens. Dazu zählen unter anderem Klassenrat, Schülermentorenprogramme oder schulische Mediationsverfahren. Die 2004 eingeführten Bildungspläne ermöglichen breiten Gestaltungsspielraum für Schulen. Im Rahmen der jeweiligen Schulcurricula etwa können Schulentwicklungsprojekte und Schulprogramme durchgeführt werden, die darauf abzielen, den Respekt vor Andersdenkenden und die gewaltfreie Austragung von Konflikten in konkreten schulischen und außerschulischen Situationen zu fördern. Das Kultusministerium und die Schulen in Baden-Württemberg haben gerade im Hinblick auf einschlägige Lern- und Arbeitsformen im Rahmen des BLK-Projekts „Demokratie lernen und leben“ (bis 2007) nicht nur wertvolle Erfahrungen gesammelt, sondern auch substanzielle Beiträge z. B. in Form von Praxisbausteinen geliefert. In der Nachfolge dieses Projekts unterstützt das Kultusministerium Maßnahmen an Schulen beispielsweise zum sogenannten „Service Learning“ oder den Einsatz von sogenannten „Demokratieberatern“ an Schulen.

Im Hinblick auf die Präventionsarbeit gegen Extremismus wie auch die Förderung von Demokratieerziehung und politischer Bildung sind Schulen und Kultusministerium auf die Expertise von externen Partnern angewiesen, z. B. auf die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung oder der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO), auf welche die Schulen im Land zurückgreifen können.

Die Auseinandersetzung mit dem (gewaltorientierten) Linksextremismus ist als Präventionsmaßnahme unverzichtbar. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit im Bereich politisch motivierter Gewalt bietet das Landesamt für Verfassungsschutz auch Vorträge über den (gewaltorientierten) Linksextremismus an. Des Weiteren wird jährlich der Verfassungsschutzbericht veröffentlicht, in dem unter anderem über linksextremistische Bestrebungen berichtet wird. Die Homepage des Landesamts für Verfassungsschutz hält weitere Informationen und Beiträge über den

Linksextremismus in Baden-Württemberg bereit. Ein breiter Adressatenkreis innerhalb der Landesverwaltung wird regelmäßig über aktuelle Themen und Entwicklungen unterrichtet.

Auf Bundesebene besteht eine polizeiliche Bund-Länder-Projektgruppe zum Thema „Prävention eines gewaltorientierten Linksextremismus“. Diese hat in einem ersten Schritt unter anderem vorgeschlagen, das Thema „Extremismus“ in das Internetangebot www.polizei-beratung.de des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) aufzunehmen und ein Medienpaket sowie Informationsflyer für Einsatzbeamte zu erstellen.

7. wie sie sicherstellen möchte, dass bei der notwendigen Fokussierung von Polizei und Verfassungsschutz auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus andere Bereiche, wie der des gewaltbereiten Linksextremismus, von den zuständigen Behörden nicht vernachlässigt werden.

Zu 7.:

Die Landesregierung stellt die Beobachtung und konsequente Bekämpfung aller Formen des Extremismus durch Polizei und Verfassungsschutz sicher. Der Personal- und Mitteleinsatz erfolgt hierzu flexibel, lage- und bedarfsorientiert.

Gall

Innenminister